

Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. eines Führerausweises der Kategorie:

Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises der Kategorie:

A A1 B B1 C C1 C1/118 D D1 BE CE C1E DE D1E F G M BPT

1. Personalien (Bitte Gross- / Kleinschrift)

Name (Geburtsname aufführen, sofern nicht mit Familienname identisch)

(aktuelles farbiges Passfoto Format ca. 35 x 45 mm)

Name input field

Vorname(n)

Vorname input field

Strasse, Nr.

Strasse input field

PLZ Wohnort

PLZ and Wohnort input fields

Heimatort(e)/Kanton (Ausländer Heimatstaat / Nationalität)

Heimatort input field

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)

Geburtsdatum input field

weiblich

männlich



Bitte Foto nicht einkleben, wird vom Verkehrsamt vorgenommen!

Unterschrift Gesuchsteller/in (innerhalb dieser Markierung in schwarzer oder blauer Farbe)

2. Massnahmen, 3. Krankheiten, Behinderungen und Substanzkonsum, 4. Vormundschaft und Beistandschaft

Signature box for applicant

Bestätigung der Identifikation bzw. der Personalien

5. Sehtest (gültig 24 Monate)

4. Vormundschaft und Beistandschaft (continued)

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG).

Ort und Datum: Unterschrift Gesuchsteller/in: Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in:

Bitte Rückseite beachten!

# Führerausweiskategorien

			Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
<b>A</b>		Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg.	18 Jahre	nein
		Motorräder (ohne Beschränkungen).	25 Jahre oder zwei Jahre Fahrpraxis mit A 35 kW	nein
<b>A1</b>		Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm <sup>3</sup> und einer Motorleistung von höchstens 11 kW. <b>Hinweis:</b> Bis zum erfüllten 18. Altersjahr dürfen nur Motorräder bis 50 cm <sup>3</sup> Hubraum und bis 11 kW Motorleistung bei Fremdzündungsmotoren oder bis zu einer Nenn- beziehungsweise Dauerleistung bis 4 kW bei anderen Motoren verwendet werden.	16 Jahre	nein
<b>B</b>		Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz. Mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Mit einem Fahrzeug dieser Kategorie dürfen auch schwerere Anhänger mitgeführt werden, sofern das Gesamtzuggewicht (Gesamtgewicht Zugfahrzeug + Gesamtgewicht Anhänger) 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	nein
<b>B1</b>		Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	nein
<b>C</b>		Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg. Mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
<b>C1</b>		Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg. Mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
<b>C1/118</b>		Feuerwehrmotorwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 7.5 Tonnen und unabhängig der Platzzahl		
<b>D</b>		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz. Mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
<b>D1</b>		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz. Mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
<b>BE</b>		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	18 Jahre	nein
<b>CE</b>		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
<b>C1E</b>		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen.	18 Jahre	ja
<b>DE</b>		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
<b>D1E</b>		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	ja
<b>Spezialkategorien</b>				
<b>F</b>		Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h. <b>Hinweis:</b> Bis zum erfüllten 18. Altersjahr dürfen nur Arbeitsmotorfahrzeuge und Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge verwendet werden.	16 Jahre / 18 Jahre	nein
<b>G</b>		Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein
<b>M</b>		Motorfahrräder.	14 Jahre	nein
<b>Berufsmässiger Personentransport</b>				
<b>BPT</b>		Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja

## Identifikation bzw. Personaliennachweis

Wird das Gesuch erstmals eingereicht bzw. besitzen die Gesuchstellenden noch keinen Führerausweis, so haben sie persönlich beim Einwohneramt oder beim Verkehrsamt vorzusprechen und einen gültigen Identifikationsnachweis (Identitätskarte / Pass / Ausländerausweis) vorzulegen, beim Verkehrsamt zusätzlich eine Wohnsitzbestätigung.

## Beilagen

- aktuelles farbiges Passfoto 35 x 45 mm (keine Digitalfotos)
- Identitätskarte oder Pass (Kopie)
- Ausländerausweis (Kopie)
- Nothelferausweis / Zertifikat

Ausländischer Führerausweis (Original)  
gültiger Lehrvertrag (bei Strassentransportfachmann- und Motorradmechaniker-Lehrlingen)